

grün = stimme zu / gelb = neutral / rot = stimme nicht zu	CDU/CSU	SPD	AfD	FDP	Linke	Grüne	Quelle
Politik und Verwaltung							
Die Bundesregierung sollte ein eigenständiges und starkes Digitalministerium schaffen.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Herkömmliche Organisationsformen sind mit der Gestaltung des digitalen Wandels überfordert. Wir wollen daher wesentliche Bereiche der Digitalpolitik miteinander verknüpfen, ohne sie aus ihrem jeweiligen Fachkontext herauszulösen. Notwendig ist eine strategische Steuerung mit einer klaren Mission aus dem Bundeskanzleramt. Außerdem brauchen wir verbesserte Koordinationsmechanismen innerhalb der Bundesregierung wie ein funktionsfähiges Digitalkabinet. Das Parlament wollen wir dabei durchgängig einbinden. Wir werden außerdem offene Formate entwickeln, bei denen Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen eingeladen werden, um an Lösungsideen für gesellschaftliche Probleme zu arbeiten.	Die AfD sieht keine Notwendigkeit in der Errichtung eines weiteren Ministeriums. Die effizientere Nutzung bestehender administrativer Strukturen sollte forciert werden, anstatt neue Verwaltungsstellen zu schaffen.	Wir Freie Demokraten fordern ein Ministerium für digitale Transformation. Um Synergieeffekte zu nutzen und eine schlankere und effizientere Regierung zu gestalten, wollen wir Kompetenzen in einem Ministerium bündeln und es eng mit den anderen Regierungsressorts verknüpfen. Nur so können wir die digitale Transformation von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen in unserem Land schnell, effizient und konsistent gestalten.	Die bisherigen Ansätze zu einer strategischen Steuerung der Digitalisierung in der Bundesverwaltung sind offenbar gescheitert. Auch im Bereich der Regulierung neuer digitaler Technologien gibt es keinen zentralen strategischen Ansatz. Aber auch bei Einführung eines Digitalministeriums müssen Themen der Digitalisierung auch in den anderen Ressorts einen höheren Stellenwert erhalten.	Ein singuläres Digitalministerium löst keine Probleme. Entscheidend sind die Koordinierung, Priorisierung und eine gemeinsame Vision. Das mangelhaft bearbeitete und koordinierte Feld der Digitalisierung muss mit Kabinettsrang und eigenem Budgetrecht versehen werden. Es muss eine klare und effektive Koordinierung in der Bundesregierung erfolgen und eine ressortübergreifende Modernisierungsvision entwickelt werden. Dazu gehört auch, dass alle Ressorts innovativeres Arbeiten ermöglichen und mit eigenständigeren Agenturen sozial-ökologische Innovationen und Digitalisierung vorantreiben.	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Die Gründung von Unternehmen soll künftig innerhalb von 24 Stunden, online und ohne Notartermin möglich sein.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Mit der Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) hat die SPD-Bundestagsfraktion die Möglichkeit geschaffen, eine GmbH online zu gründen. Hierfür ist zwar weiterhin ein Notartermin nötig, dieser kann aber auch online erfolgen. Durch One-Stop-Agenturen sollen Gründungen organisatorisch noch weitergehend erleichtert werden. Ein völliger Verzicht auf eine Notarterminpflicht ist im Interesse des Gläubigerschutzes nicht sinnvoll. Die SPD hat mit der haftungsbeschränkten Unternehmungsgesellschaft (UG) zudem eine weitere besonders einfach zu gründende Kapitalgesellschaft geschaffen.	Für eine transparente öffentliche Diskussion über konkrete Instrumente der Förderung von Start-Ups sind wir offen.	Wir Freie Demokraten haben das Ziel, Gründen in 24 Stunden möglich zu machen. Dazu wollen wir Behörden konsequent zu One-Stop-Shops ausbauen. Daten werden einmalig an die Verwaltung weitergegeben und dann an entsprechender Stelle verarbeitet. Zur Funktionsfähigkeit des Systems fordern wir einheitliche Standards. In einem Online-Portal können Behördengänge digitalisiert, gebündelt und somit vereinfacht werden. So machen wir den Gründungsprozess schneller und einfacher.	Eine solche pauschale Regelung findet unsere Unterstützung nicht. Bei der Gründung von Unternehmen sind ggf. auch regulatorische Rahmenbedingungen zu beachten und Missbrauchsmöglichkeiten zu vermeiden. Zunächst gilt es abzuwarten, welche Effekte die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Wirtschaftsbereich zeitigen wird.	In den ersten zwei Jahren befreien wir Gründungen weitgehend von Melde- und Berichtspflichten und bieten Information, Beratung und Anmeldung aus einer Hand an (One-Stop-Shop).	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Die Bundesregierung sollte das Angebot von Microsoft annehmen, zusammen mit einer deutschen Betreibergesellschaft eine Cloud-Plattform für deutsche Behörden aufzubauen.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Angesichts der bestehenden Abhängigkeiten sollte an dem vereinbarten Hybridkonzept festgehalten werden. So soll mit Microsoft über den Aufbau einer digital souveränen Cloud-Plattform verhandelt werden. Parallel dazu soll der Aufbau einer europäischen und auf Open-Source-basierten Cloudlösung konzipiert und gefördert werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Deutschland und Europa müssen durch Eigenentwicklungen auf Basis offener Standards technologisch souveräner werden. Kooperationen können ein Weg sein.	c't
Beim Aufbau einer souveränen Cloud-Plattform für Europa dürfen nur Firmen mit Sitz innerhalb der EU beteiligt werden. Ein Datentransfer in Staaten außerhalb der EU ist nicht zulässig.	Es dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auch Firmen mit Sitz außerhalb der EU beteiligt werden. Allerdings sollten die Cloud-Daten nicht auf Servern außerhalb der EU liegen.	Es sollen sich Unternehmen beteiligen können, die die Ziele der digitalen Souveränität und Datenverfügbarkeit in Europa teilen. Dies können auch vertrauenswürdige nicht-europäische Unternehmen sein, wenn sichergestellt ist, dass sie die Gaia-X-Standards erfüllen.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Der Begriff „souveräne Cloud-Plattform für Europa“ impliziert hohe Datenschutzstandards. Daher muss sie in jedem Fall die Funktionalität enthalten, dass jegliche Datentransfers in Staaten außerhalb der EU ausgeschlossen werden können.	Eine europäische Cloud-Lösung und ihr Aufbau müssen höchsten (IT-)Sicherheitsstandards entsprechen. Bestimmte Daten dürfen nicht in Drittstaaten und an Private ausgeleitet werden.	c't
Sicherheit							
Im öffentlichen Raum soll mit automatischer Gesichtserkennung nach Verdächtigen gesucht werden.	Um die Fahndung nach schweren Straftätern und Gefährdungen zu verbessern, wollen wir die Voraussetzungen schaffen, dass die automatisierte Gesichtserkennung an Gefahrenorten eingesetzt werden kann.	Videoüberwachung kann an Kriminalitätsschwerpunkten den Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität erhöhen. Vor allem hilft sie bei der Aufklärung und Strafverfolgung. Die Kopplung mit einer Gesichtserkennung lehnen wir dagegen ab. Sie ist ein gefährlicher Eingriff in die Selbstbestimmung der Menschen.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Automatisierte Gesichtserkennung im öffentlichen Raum gehört verboten. Videokameras verhindern keine Gewalt und leisten keine Hilfe, ihr Nutzen ist fraglich, aber ihr Einsatz ist ein erheblicher Grundrechtseingriff, der nicht verhältnismäßig ist.	Wir stehen für eine anlassbezogene und zielgerichtete Kriminalpolitik, statt Massenüberwachung. Den Einsatz biometrischer Identifizierung im öffentlichen Raum, wie beispielsweise Gesichtserkennung, lehnen wir ab.	c't
Die Hürden für den Einsatz von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung durch Ermittler sollen niedriger werden.	Die Voraussetzungen für die Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung – bei der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung – wollen wir bundesweit anpassen, sodass die Instrumente effektiv eingesetzt werden können.	Nötig sind derzeit und sollen auch künftig mindestens sein: Der Verdacht einer schweren, abschließend im Gesetz aufgelisteten Straftat (sog. Katalogstraftat) sowie eine Anordnung durch ein Gericht nach Antrag der Staatsanwaltschaft (bzw. bei der der Bundespolizei nach Antrag der/des BKA Präsidentin/en).	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Quellen-TKÜ sowie Staatstrojaner müssen verboten werden. Sie stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die gesamte IT dar, da sie auf Geheimhaltung und Ausnutzung von Sicherheitslücken basieren. Es gibt hinreichend Alternativen.	Generelle Hintertüren in digitalen Geräten und Anwendungen oder das Infiltrieren von technischen Geräten (Online-Durchsuchung bzw. Quellen-TKÜ) lehnen wir ab.	c't
Im Fall von Cyberangriffen soll der Staat die Möglichkeit haben, in die Systeme der Angreifer einzudringen, um die Angriffe zu beenden.	In letzter Konsequenz müssen wir bei schweren Cyber-Angriffen in der Lage sein, aktiv auf die Ursache einzuwirken, um sie zu beenden. Wir werden die dafür erforderlichen Regelungen schaffen.	Wir brauchen Methoden, um die Herkunft von Cyberangriffen zu ermitteln. Digitale Gegenangriffe (sog. hackbacks) gehören nicht dazu. Wir wollen das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als ausschließlich präventiv ausgerichtete Cybersicherheitsbehörde stärken. Zudem müssen die vielen offenen (völker)rechtlichen Fragen geklärt werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Was Seehofer als „Hackback“ gern hätte, ist reiner Wahnsinn, 1. ist eine sichere Attribution der Angriffe nicht möglich, 2. braucht es für Hackbacks zurückgehaltene Sicherheitslücken, was die IT-Sicherheit gefährdet, 3. sind die Folgen unberechenbar.	Eine Militarisierung des Netzes, den staatlichen Handel mit Sicherheitslücken und Instrumente wie digitale Gegenschläge (Hackback) lehnen wir strikt ab. Gerade im Digitalen gilt: Verteidigung ist die beste Verteidigung.	c't
Der Staat sollte alle ihm bekannten Sicherheitslücken in IT-Produkten den Herstellern melden, statt sie selbst auszunutzen.	Nach dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2021 zu den Sicherheitslücken in informationstechnischen Systemen ist hierfür eine gesetzliche Regelung zu treffen.	Gemäß dem Grundrecht auf Integrität informationstechnischer Systeme und zuletzt dem Urteil des BVerfG vom 8. Juli 2021 trifft den Staat eine Schutzpflicht für informationstechnische Systeme, wenn er von einer Sicherheitslücke weiß, die der Hersteller nicht kennt. Die Quellen TKÜ unter Ausnutzung von Sicherheitslücken ist daher gemäß BVerfG nur unter erhöhten Rechtfertigungsanforderungen zulässig, die keinesfalls abgesenkt werden sollen (s. Frage 2.2). Notwendig ist dafür ein gesetzliches Schwachstellenmanagement, das dafür sorgt, dass erhebliche Schwachstellen schnellstmöglich geschlossen werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Das bewusste Zurückhalten von Sicherheitslücken schwächt die IT-Sicherheit aller. Bekannt gewordene Sicherheitslücken sind daher verpflichtend und umgehend den Herstellern zu melden. Der Verkauf und Handel mit ihnen muss verboten werden.	Die IT-Sicherheit gefährdende Maßnahmen wie den Handel und Offenhalten von Sicherheitslücken beenden wir und führe eine Meldepflicht und ein Behebungsmanagement ein.	c't
Internet und soziale Medien							
Die Entscheidung über die Löschung von Hassrede im Netz sollte nicht von den Plattformen, sondern von staatlichen Instanzen gefällt werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die SPD hat mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz 2017 die weltweit ersten staatlichen Vorgaben zur Verantwortung der Plattformen (Notice&Takedown) von Hassrede im Netz auf den Weg gebracht und 2020 maßgeblich weiterentwickelt. Die weitere Verbreitung von Hassrede und Hetze wird so wirkungsvoll gestoppt. Die schlussendliche Entscheidung über die Strafbarkeit von Äußerungen bleibt aber immer den Gerichten vorbehalten. Mit dem Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität hat die SPD die Plattformbetreiber verpflichtet, Hasskriminalität wie Morddrohungen oder Volksverhetzung nicht nur bei Kenntnis aus dem Netz zu nehmen, sondern sie auch den Sicherheitsbehörden zu melden. Und auch auf europäischer Ebene treten wir für verbindliche staatliche Regelungen (insb. Digital Service Act) ein.	Das Internet muss als Ort der freien Meinungsäußerung erhalten bleiben. „Faktenprüfer“ und Meinungswächter dürfen keine staatliche Finanzierung erhalten.	Wir Freie Demokraten wollen das NetzDG abschaffen und durch einen Regulierungsmix ersetzen, der den Schutz der Meinungsfreiheit in vollem Umfang gewährleistet. Es ist primär Aufgabe des Staates, gegen strafbare Handlungen im Netz vorzugehen. Opfer von Straftaten im Internet wollen wir in die Lage versetzen, sich zu wehren, indem sie einen Auskunftsanspruch gegen Plattformen und Internetprovider erhalten. Bleibt die Täterin oder der Täter anonym und reagiert nicht auf eine Kontaktaufnahme, sollte auch eine Sperrung des Accounts in Betracht kommen. Soziale Netzwerke sollen zudem umfassend zuständige Zustellungsbevollmächtigte im Inland benennen müssen.	Genau richtig. Auch im Internet darf es keine (teil-)privatisierte Paralleljustiz geben.	Die Bekämpfung von Hass und Hetze im Netz ist eine breite und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu gehört es, dass etwaige Inhalte schnell und konsequent gelöscht werden und etwaige Täter effektiv der Strafverfolgung zugeführt werden können. Anbieter müssen hier im gesetzlichen Rahmen kooperieren. Wir GRÜNE wollen, dass bei Beschwerden zunächst nach den Regeln des NetzDG und erst nachrangig nach den Geschäftsbedingungen des Anbieters zu behandeln werden.	https://www.bitkomat.org/bitkomat

Betreiber sozialer Netzwerke sollen verpflichtet werden, die echten Namen ihrer Nutzer zu erfassen und zu speichern	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die anonyme und pseudonyme Nutzung des Netzes schützt viele Journalist*innen und Freiheitskämpfer*innen in aller Welt vor Verfolgung und Bedrohung. Wir sind gegen eine Klarnamenpflicht im Netz und setzen uns weiterhin für die Möglichkeit einer anonymen und pseudonymen Nutzung ein.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Das Grundrecht der Meinungsfreiheit ist nur gewahrt, wenn es auch anonym ausgeübt werden kann. Nutzer ausgerechnet gegenüber US-Konzernen zu zwingen, ihre Klarnamen offenzulegen, ermöglicht noch mehr Profilbildung u gefährdet vulnerable Gruppen.	Die anonyme und pseudonyme Nutzung von digitalen Diensten ist zu wahren. Erst bei strafrechtlich relevanten Inhalten ist gegen die Person zu ermitteln. Werden Täter*innen nicht gefasst, soll gegen die Accounts vorgegangen werden.	c't
Messenger sollen gesetzlich zur Interoperabilität verpflichtet werden.	Wir werden den Wechsel zwischen Anbietern erleichtern, indem Schnittstellen und technische Standards für die Datenmitnahme geschaffen werden. Wir wollen die Interoperabilität von Messenger-Diensten verbessern.	Es muss möglich sein, zwischen verschiedenen Messenger-Diensten, sozialen Netzwerken und digitalen Diensten und Plattformen zu kommunizieren oder zu wechseln. Diese Interoperabilität werden wir gesetzlich vorschreiben.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Ein Plattformstrukturgesetz muss Datenschutz sicherstellen sowie Interoperabilität und Portabilität der Nutzerdaten sanktionsbewehrt garantieren. Der Im- und Export persönlichen Inhalte muss in offenen Formaten möglich sein.	Interoperabilität und Datenportabilität werden wir grundsätzlich verpflichtend für marktbeherrschende Unternehmen gesetzlich festschreiben.	c't
Autoren, Künstler, Musiker und Verlage sollen an den Gewinnen, die Internet-Plattformen mit ihren urheberrechtlich geschützten Inhalten erwirtschaften, stärker beteiligt werden.	Mit der großen Urheberrechtsnovelle, die am 1. August 2021 in Kraft getreten ist, wurde ein neuer Ausgleich zwischen Nutzerinnen und Nutzern sowie Rechteinhabern und Plattformen erzielt.	Die großen Internet-Plattformen müssen die Kreativwirtschaft stärker an ihren Gewinnen beteiligen. Auf Drängen der SPD wurden daher in das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes erstmalig ein Direktanspruch der Kreativen gegen die großen Plattformbetreiber integriert.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Verhandlungsposition Kreativer muss im Urhebervertragsrecht gestärkt und ihre Mitbestimmungsrechte gegenüber Verwertungsgesellschaften ausgebaut werden. Uploadfilter und eine Verschärfung des Urheberrechts lehnen wir ab.	Ja, Direktvergütungsansprüche und berechtigte Vergütung aus Plattformeinnahmen sollen an die Rechteinhaber*innen (insb. Urheber*innen) gehen.	c't
Die Einschränkungen bei der Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material, z.B. bei der Erstellung von Videoclips, sollten gelockert werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die SPD steht für ein modernes, an das digitale Zeitalter angepasstes Urheberrecht ein und hat daher das Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes erarbeitet und dabei von Anfang an auf einen fairen Ausgleich der Interessen hingewirkt, vor allem auch durch die enge Beteiligung verschiedener Interessengruppen. Dabei wurde auf Drängen der SPD so weit wie möglich auf Uploadfilter verzichtet. Um den Erschaffer*innen von Inhalten einen fairen Vergütungsanspruch zukommen zu lassen und gleichzeitig die Weiterverarbeitung solcher Inhalte zu ermöglichen, haben wir einen Direktvergütungsanspruch gegen die großen Plattformbetreiber geschaffen. Nun muss sich die Umsetzung der Richtlinie in der Praxis bewähren.	Wir verlangen die Abschaffung von Upload-Filtern, denn sie beschneiden die Meinungsfreiheit und führen zu Zensur. Defizite im EU-Urheberrecht sind entsprechend zu korrigieren. Die AfD steht für ein freies und offenes Internet.	Wir Freie Demokraten wollen das Urheberrecht nach dem Vorbild des amerikanischen „Fair Use“-Prinzips maßvoll weiterentwickeln und hierzu die bisherigen Schranken des Urheberrechts durch eine Bagatelklause für private Nutzungen, die keine wirtschaftlichen Folgen haben und - wie viele inzwischen alltägliche Nutzungen wie Memes und Remixes - keine kommerziellen Interessen verfolgen. Das Leistungsschutzrecht für Presseverleger wollen wir wieder abschaffen. Uploadfilter lehnen wir als immense Gefahr für Meinungs- und Kunstfreiheit im Netz weiterhin ab. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass staatliche Informationen nicht länger mit Verweis auf das Urheberrecht der Öffentlichkeit vorenthalten werden können.	Wir wollen einen fairen Ausgleich der Interessen von Urheber*innen und Nutzer*innen, statt vor allem die Interessen der großen Verwerter zu bedienen. Dazu gehören für uns allgemeine Ausnahmen für Bildung und Forschung, aber auch Erleichterungen für die künstlerische Weiterverwendung von urheberrechtlich geschütztem Material.	Das Urheberrecht muss dem Interessenausgleich zwischen Urheber*innen, Rechte*inhaber*innen, Verwerter*innen und Nutzer*innen dienen. Ein wichtiges Element hierfür sind die Schrankenrechte, beispielsweise für transformative Nutzungen. Diese dürfen nicht durch zu enge Schwellenwerte und Vergütungspflichten so stark eingeschränkt werden, so dass innovative und kreative Nutzungen digitaler Inhalte verunmöglicht werden. Gleichzeitig ist das Interesse der fairen Vergütung der Urheber*innen zu wahren.	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Datenschutz							
Bundesministerien und -behörden sollten ihre Facebook-Seiten aus Datenschutzgründen abschalten.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Es ist wichtig, dass der Staat seine Bürger*innen niedrigschwellig informiert und mit ihnen in Kontakt tritt. Es kann jedoch nicht sein, dass Facebook über die auf ihrer Seite erhobenen personenbezogenen Daten bestimmt. Die Bundesregierung sollte daher der Empfehlung des BfDI folgen und bis Ende 2021 ihre Facebook-Seiten abschalten – sofern Facebook keine entsprechenden Zugeständnisse macht.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Da Facebook sich nicht an geltendes Recht hält, wäre das die einzige konsequente Schlussfolgerung. Mehr Nutzen für die Bürger:innen hätte jedoch eine (erzwungene) Änderung des Geschäftsverhaltens von Facebook.	Das Urteil des EuGH zum Privacy Shield werden wir sehr ernst nehmen. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat deutlich gemacht, dass ein datenschutzkonformer Betrieb einer Facebook-Fanpage zurzeit nicht möglich ist.	c't
Die Datenschutz-Grundverordnung soll entschärft werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Datenschutz ist Grundrechtsschutz, nämlich des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung als Form der digitalen Privatheit. Die Datenschutzgrundverordnung bringt dieses Grundrecht durch zahlreiche Erlaubnisatbestände, wie die ‚Einwilligung‘ oder die ‚berechtigten Interessen‘ (Art. 6 Abs. 1 DSGVO), in einen ausgewogenen Ausgleich mit entgegenstehenden Grundrechten, wie z.B. der wirtschaftlichen Betätigungsfreiheit. Insofern braucht es keine Entschärfung. Was es braucht ist mehr Rechtssicherheit und einheitliche Rechtsauslegung über die Grenzen einzelner Bundesländer hinaus.	Die AfD fordert die Abschaffung der DSGVO und ihre Ersetzung durch ein neues, schlankes Datenschutzgesetz zur Wahrung informationeller Selbstbestimmung. Einwilligungen zur Datenverarbeitung müssen jederzeit und wirksam widerrufbar sein.	Wir Freie Demokraten fordern, dass die Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen, deren Kerngeschäft nicht der Umgang mit personenbezogenen Daten ist, stärker berücksichtigt werden. Der bürokratische Aufwand der Verpflichtungen muss überprüft werden. Datenschutzrechtlich ebenso wirksame, aber weniger aufwendige technische Lösungen müssen nutzbar gemacht werden. Wir brauchen zielgenauere datenschutzrechtliche Regelungen etwa beim Schutz von Telekommunikationsdaten oder der Datenverarbeitung durch Drohnen, um Unternehmen und betroffenen Personen mehr Rechtssicherheit zu bieten, ohne das Schutzniveau der Datenschutz-Grundverordnung zu unterschreiten.	Hierfür besteht aus unserer Sicht keinerlei Veranlassung. Die Datenschutzgrundverordnung sichert ein hohes Niveau der Wahrnehmung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger, das selbst Ausfluss des Menschenwürdegebots und der Persönlichkeitsfreiheit ist. Gerade im Zuge der Digitalisierung ist der Wert der informationellen Selbstbestimmung nicht hoch genug zu schätzen.	Ein effektiver und moderner Datenschutz schützt die Menschenwürde und nimmt verstärkt auch die Gesellschaft in Gänze in den Blick, um die Abwehr auch überindividueller Risiken kollektiv zu gestalten.	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Die 17 Landesdatenschutzbeauftragten sollen durch eine für ganz Deutschland zuständige, zentrale Datenschutzbehörde ersetzt werden	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die SPD teilt die Auffassung der Datenethikkommission, wonach eine Zentralisierung der Datenschutzaufsicht für den privaten Sektor in einer Behörde auf Bundesebene zu erwägen ist, sofern es nicht gelingt, die Abstimmung unter den deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden zu verstärken sowie zu formalisieren und so die einheitliche und kohärente Anwendung des Datenschutzrechts zu gewährleisten. Eine solche verstärkte und formalisierte Abstimmung braucht Strukturen, die bislang nicht vorhanden sind und die von Bund und Ländern etabliert und unterstützt werden müssten. Die Zuständigkeit der Landesdatenschutzbehörden für den öffentlichen Sektor soll hingegen stets unangetastet bleiben.	Wie bereits im Fall des Digitalministeriums oder Zentralisierung der Bildungsverwaltung - eine Zentralisierung der Pflichtenaufgaben zur Daseinsvorsorge erscheint uns kontraproduktiv. Auch im Hinblick auf den Datenschutz. Wir bevorzugen die Einrichtung von Schwerpunkt-Justizzentren auf Länderebene	Wir Freie Demokraten wollen Datenschutz konsequent weiterentwickeln. Wir werden darauf achten, dass die Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen, deren Kerngeschäft nicht der Umgang mit personenbezogenen Daten ist, stärker berücksichtigt werden. Der bürokratische Aufwand der Verpflichtungen muss überprüft werden. Datenschutzrechtlich ebenso wirksame, aber weniger aufwendige technische Lösungen müssen nutzbar gemacht werden.	Das föderale System der Datenschutzaufsicht sichert für alle Bürgerinnen und Bürger einen erreichbaren Zugang zur Wahrung ihrer Rechte gegenüber den Datenverarbeitern. Es ist ohnehin notwendig, um im föderalen Verwaltungsaufbau die Datenschutzaufsicht gegenüber Behörden der Länder, die im wesentlichen für den Gesetzesvollzug zuständig sind sicherzustellen. Die Kooperation der Aufsichtsbehörden stellt dabei ausreichend die harmonisierte Anwendung des Datenschutzrechts sicher.	Wir GRÜNE sehen Reformbedarf aber in bloßer Zentralisierung nicht die Lösung. Wir wollen die Datenschutzaufsicht so weiterentwickeln, dass auch große Unternehmen umfänglich beaufsichtigt werden können. Hierzu wollen wir die Aufsichtsstrukturen reformieren und im Bund und in den Ländern stärken, um Beratung der Bürger*innen sowie der Wirtschaft und den Gesetzesvollzug abzusichern.	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Die Personaldecke und Befugnisse der Datenschutzbehörden sollen erweitert werden.	Die Behördenstrukturen sollen gestrafft und die Datenschutzaufsicht harmonisiert werden. Es muss die Möglichkeit zu einer verbindlichen Auskunft geben. Dabei soll das Prinzip gelten: Einer genehmigt für alle – analog zum Medienrecht zur Lizenzierung von Fernsehsendern.	Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden wir schützen. Die Datenschutzgrundverordnung ist ein wichtiger Meilenstein und muss in ihrer Durchsetzung praxisnah verbessert werden. Wir brauchen daher gut ausgestattete, effektiv arbeitende Datenschutzaufsichtsbehörden. Privatheit und Datenschutz schaffen Vertrauen und sichern individuelle und kollektive Freiheitsräume.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Recht muss auch in der Praxis umgesetzt werden, sonst bleibt es leer. Daher brauchen mehr Datenschutzbehörden mehr Ressourcen, um die DSGVO in der Praxis effektiv und ohne lang andauernde Verfahren durchzusetzen.	Wir wollen die wichtige Arbeit der Datenschutzbehörden als Beratungs- und Aufsichtsbehörden stärker unterstützen sowie ihre Kooperation im föderalen und europäischen Zusammenspiel verbessern.	c't
Bildung							
An allen weiterführenden Schulen sollte Informatik als Pflichtfach ab Klasse 5 eingeführt werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Lehrpläne und Schulfächer sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung Sache der Bundesländer. Unser Ziel ist es aber grundsätzlich Lehr- und Lernprozesse an Schulen stärker zu individualisieren. Es ist uns besonders wichtig, dass die Förderung der Medienkompetenz und die Förderung der informatischen Kompetenzen gemeinsam gedacht werden. In einem Fach Informatik können dafür wichtige Grundlagen gelegt werden.	Die AfD befürwortet die Stärkung der MINT-Fächer in der Schulbildung.	Wir Freie Demokraten fordern die bundesweite Einführung der Schulfächer Wirtschaft und Informatik. An deutschen Schulen werden sie noch immer nicht ausreichend angeboten, obwohl sie heutzutage wie Rechnen, Lesen und Schreiben zum Basiswissen gehören sollten. Wir wollen den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse über unser Wirtschaftssystem mit auf den Weg geben und ihren Gründergeist sowie die Innovationsfreude schon im Schulalter fördern. Um mit Desinformation, Hatespeech, Cybermobbing, Datenschutz und Online-Sucht richtig und autonom umgehen zu können, müssen die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.	Das liegt zunächst in der Hoheit der Länder. Generell müssen Grundlagen von Informatik heute auch in der Schule vermittelt werden, ob dies als Teil des Mathematikunterrichts funktioniert und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in einem eigenen Fach Informatik vertieft wird, kann zunächst offen bleiben. In jedem Fall sollte es entsprechende Angebote ab der Mittelstufe in allen Schulformen geben.	Wir GRÜNE vertreten einen ganzheitlichen Ansatz bei der digitalen Bildung, der über das Programmieren hinaus geht. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen kann in einem Schulfach Informatik erfolgen, sollte als wichtige Querschnittsaufgabe aber nicht darauf beschränkt bleiben.	https://www.bitkomat.org/bitkomat

Der Bund sollte mehr Kompetenzen im Bildungswesen erhalten, um die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die SPD hat 2017 mit einer Grundgesetzänderung dafür gesorgt, dass der Bund in kommunale Bildungsinfrastruktur investieren kann (Art. 104c GG). Wir wollen die Bund-Länder-Zusammenarbeit im Bildungsbereich weiterentwickeln und setzen dabei auf Kooperation. Gerade in der Vernetzung der Kompetenzen und Aktivitäten auf Plattformen für das digitale Lehren und Lernen liegen große Potenziale für die weitere Digitalisierung der Bildung. Hierzu wollen wir ein Modernisierungsprogramm auflegen.	Als Partei des Grundgesetzes ist für uns eindeutig: Bildung ist Ländersache. Wir wollen Gemeinden und Kommunen finanziell besser ausstatten, damit Digitalisierung sowie andere wichtige Modernisierungs-Prozesse transparent und nah am Bürger umgesetzt werden können. Eine weitere Zentralisierung der Kompetenzen beim Bund erscheint uns kontraproduktiv.	Wir Freie Demokraten fordern bundesweite Abschlussprüfungen für die Mittlere Reife und das Abitur sowie qualitativ hochwertige Bildungsstandards. Wir brauchen mehr Innovationen und Qualitätssicherung durch Vergleichbarkeit in der Bildung. Wir fordern eine Reform des Bildungsföderalismus und eine Grundgesetzänderung, damit Bund und Länder zusammen für die Sicherstellung der Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung des Bildungswesens wirken können.	Wir wollen das Kooperationsverbot in der Bildungspolitik kippen und Bildung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankern. Zentrales Ziel ist dabei Bildungsgerechtigkeit, also die Herstellung gleicher Möglichkeiten bei Bildung und Entwicklung aller Kinder unabhängig vom Geldbeutel und Bildungsstand der Eltern.	Um die schnellere Digitalisierung der Schulen umzusetzen, wollen wir GRÜNE auch den DigitalPakt zu einem echten gemeinsamen Vorhaben weiterentwickeln – mit klaren Zielen und Zeithorizonten, die gemeinsam im Rahmen der jeweiligen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen erreicht werden sollen.	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Der Staat sollte die Kosten für vollwertige private Internetzugänge für bedürftige Schülerinnen und Schüler tragen.	CDU und CSU sprechen sich dafür aus, bedürftigen Schülerinnen und Schülern einen Sonder-Mobilfunktarif kostenlos zur Verfügung zu stellen.	Ein schneller, sicherer und bezahlbarer Internetzugang ist im 21. Jahrhundert unverzichtbar. Über den DigitalPakt Schule haben wir den Schulen Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Zudem haben wir die Telekom zur Einführung eines sog. Sozialtarifs bewegt. Letztlich übernimmt der Staat über die Grundsicherung für Kinder ab 7 Jahren 25,79 € monatlich für „Nachrichtenübermittlung“.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Bildung ist auch digitale Bildung und die geht ohne Internetzugang nicht. Bildungsgerechtigkeit erfordert daher auch, dass für alle Schulkinder ein vollwertiger Internetzugang verfügbar ist, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.	Wir wollen allen Schüler*innen neue Arten des Lernens ermöglichen. Um die digitale Teilhabe von bedürftigen Schüler*innen sicherzustellen, müssen die Mehrbedarfsregelungen realistisch berechnet und an die tatsächlichen Bedarfe angepasst werden.	c't
Der Staat sollte allen Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 kostenlos einen Laptop oder ein Tablet zur Verfügung stellen.	Wir haben 500 Mio. Euro aufgebracht, um den Schülern, die zu Hause auf kein Laptop zugreifen können, ein mobiles Endgerät zu geben. Die Schulen legen die Kriterien für die Verteilung der Geräte fest.	Über den DigitalPakt Schule haben wir 500 Millionen Euro für kostenlose Endgeräte für Schüler*innen bereit gestellt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Ein Endgerät mit Internetzugang gehört zur Grundausstattung und muss für ein reiches Land wie Deutschland selbstverständlich sein. In Uruguay führte die Linke Regierung bereits 2005 kostenlose Laptops ab der 1. Klasse ein.	Alle Schüler*innen brauchen digitalen Zugang zu Lehrkräften und Lernmitteln. Wenn Familien das nicht ermöglichen können, müssen Schulen Geräte zur Verfügung zu stellen. Die Kosten müssen übernommen werden, wenn sie für den Unterricht benötigt werden.	c't
Arbeit und Wirtschaft							
Arbeitnehmer sollen das Recht erhalten, ihre Arbeit im Homeoffice zu erledigen, wenn ihre Tätigkeit dafür grundsätzlich geeignet ist.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Wir wollen einen Rechtsanspruch auf mobile Arbeit einführen. Grundsätzlich sollen Beschäftigte bei einer Fünf-Tage-Woche mindestens 24 Tage im Jahr mobil oder im Homeoffice arbeiten können, wenn es die Tätigkeit erlaubt.	Als Partei des Fortschritts und der Leistungsgerechtigkeit sehen wir diese Entscheidung bei Unternehmen gut aufgehoben ist. Planwirtschaftliche Gängelung von Gründern und Überregulierung erscheint uns als ein Relikt des Überwachungsstaates, vor allem im digitalen Bereich.	Wir Freie Demokraten fordern, mobiles Arbeiten und Homeoffice nach niederländischem Vorbild zu stärken. Dabei muss der Arbeitgeber den Antrag von Beschäftigten auf mobiles Arbeiten und Homeoffice prüfen und mit der oder dem Beschäftigten erörtern. Nicht jede Tätigkeit kann außerhalb des festen Arbeitsplatzes ausgeführt werden. Auch können betriebliche Belange gegen eine Vereinbarung zur mobilen Arbeit sprechen. Zudem müssen bestehende Vereinbarungen anlassbezogen widerrufen werden können. Aber ein Erörterungsanspruch fördert den Kulturwandel und die Akzeptanz für mobiles Arbeiten.	Das Recht auf homeoffice ist grundsätzlich geeignet, Flexibilität im Sinne der Beschäftigten zu erhöhen und für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienleben zu sorgen. Begleitet werden muss es durch Mechanismen, die vor Entgrenzung und der Abwälzung von Arbeitskosten auf die Beschäftigten schützen und den Gesundheitsschutz auch im HomeOffice sichern.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Mit Blick auf die zunehmende Verbreitung von Homeoffice sollte die tägliche Höchstleistungszeit ersetzt werden.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit dient dem Schutz der Beschäftigten vor Überlastung. Daher sieht das ArbZG eine verpflichtende und zusammenhängende Ruhepause von 11 Stunden am Tag vor. Die bestehende Regelung ist aber bereits jetzt hoch flexibel. So kann beispielsweise über einen täglichen Zeitraum von 13 Stunden je 10 Stunden reine Arbeitszeit über mehrere Wochen vereinbart werden, sofern dies innerhalb eines halben Jahres wieder ausgeglichen wird. Darüber hinaus kann tarifvertraglich eine Verkürzung der Ruhezeit vereinbart werden. Weitere Flexibilisierungen sind weder notwendig noch sinnvoll. Die Gesundheit der Beschäftigten ist und bleibt auch für die Unternehmen ein hohes Gut.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Wir Freie Demokraten fordern mehr Flexibilität im Arbeitszeitgesetz und wollen eine wöchentliche statt einer täglichen Höchstleistungszeit. Niemand soll weniger Pausen machen oder mehr arbeiten als bisher, aber die Einteilung der Arbeitszeit muss flexibler möglich sein. Die Summe der täglich notwendigen Ruhezeit bleibt bestehen. Hierbei werden flexible Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht. Bei mobiler Arbeit und im Homeoffice soll das Arbeitsschutzgesetz und nicht die Arbeitsstättenverordnung gelten. Denn bei mobiler Arbeit kann der Arbeitgeber nicht für den richtigen Lichteinfall und Ähnliches verantwortlich sein.	In zahlreichen Branchen würde eine solche Regelung zu unzumutbaren Belastungen der Beschäftigten führen, sowohl Tätigkeiten mit einer hohen körperlichen als auch einer hohen psychischen Belastung. Eine höhere Flexibilität wäre dann denkbar, wenn die Wochenarbeitszeit deutlich unter das derzeitige Niveau gesenkt wird.	Die tägliche Höchstleistungszeit dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber vor allem auch dem Gesundheitsschutz. Studien haben klar bewiesen, dass überlange tägliche Arbeitszeiten das Unfallrisiko und gesundheitliche Risiken stark erhöhen.	https://www.bitkomat.org/bitkomat
Für Elektro- und Elektronikgeräte sollte beim Kauf ein Pfand fällig werden, das man bei Rückgabe erstattet bekommt.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Wir setzen uns grundsätzlich dafür ein, dass Elektrogeräte besser recycelt werden. Ein effektives Pfand würde Elektrogeräte beim Kauf jedoch nicht unerheblich verteuern, was insbesondere Geringverdienende besonders stark belasten würde. Zudem ist nicht hinreichend sicher, ob die Vorteile die Nachteile durch Logistik und Transportwege zu den jeweiligen Herstellern in der Umweltbilanz übersteigen würden. Wir wollen das weiter prüfen. Bis dahin haben wir in dieser Legislatur bereits durch eine Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes erreicht, dass Verbraucher*innen alte Handys und andere kleine Elektrogeräte unabhängig vom Neukauf eines Produktes bei vielen Lebensmitteleinzelhändlern oder Supermärkten kostenlos abgeben können. Größere Altgeräte sollen beim Kauf eines entsprechenden, neuen Artikels abgegeben werden können. Das erhöht die Sammelquote und führt mehr Geräte einem hochwertigen Recycling zu.	Für eine transparente öffentliche Diskussion über konkrete Instrumente des sparsamen Umgangs mit Rohstoffen sind wir offen. Verbraucherschutz hat dabei höchste Priorität.	Wir Freie Demokraten wollen Entscheidungsfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Reparierbarkeit von Geräten. Die meisten Ressourcen sind endlich. Deshalb sollte die Verwertung am Ende bereits beim Herstellungsprozess mitgedacht werden. Wir begrüßen daher die Entwicklung hin zum modularen Aufbau und regelmäßigen Software-Updates. Dabei sollten neben dem Umweltschutz auch andere Aspekte wie die Sicherheit beachtet werden.	Für Batterien und Elektrogeräte soll durch Einführung eines Pfandsystems die wirksame Rückführung der Rohstoffe in den Produktionskreislauf und Wiederverwertung der Bestandteile ermöglicht werden. Reparatur und Wiedernutzung müssen Vorrang vor Recycling der Materialien haben.	Wir GRÜNE wollen ein Pfand in Höhe von 25 Euro auf Smartphones und Tablet-Computer als Anreiz für die Rückgabe der Altgeräte durch die Verbraucher*innen einführen. Ein Pfand auf weitere Elektro- und Elektronikgeräte kann die Sammlung wertvoller Rohstoffe zusätzlich stärken.	Bitkomat
Internet-Firmen mit Sitz im Ausland sollen anhand ihrer in Deutschland erzielten Umsätze besteuert werden.	Wir setzen uns auf OECD-Ebene für eine faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft ein. Große digitale Konzerne sollen ihre Steuern auch dort zahlen, wo sie ihre Umsätze erzielen.	Unser Kanzlerkandidat Olaf Scholz hat für eine historische Vereinbarung bei der Unternehmensbesteuerung gesorgt: Künftig wird es eine globale Mindestbesteuerung geben und die Besteuerung von Internetkonzernen wird geändert. Sie können nicht mehr in Steueroasen ausweichen. Deutschland erhält das Recht auf einen Teil ihres Gewinns (nicht den Umsatz) Steuern zu erheben, auch wenn sie keine Produktionsstätte bei uns haben. Das werden wir zeitnah in europäisches und deutsches Recht umsetzen.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Wir setzen uns für ein globales Steuerabkommen ein, das weltweit eine faire Besteuerung von Unternehmen in allen Branchen sichergestellt. Eine europäische oder gar nationale Digitalsteuer als eine Art "zweite Umsatzsteuer" lehnen wir jedoch ab.	Amazon, Microsoft, Netflix und Co haben in der Pandemie kräftig verdient, zahlen aber weiterhin kaum Steuern. Eine Steuerreform ist überfällig, die digitale Unternehmen auch am Ort ihrer Umsätze besteuert. Eine globale Mindeststeuer ist zu begrüßen.	Wir wollen verhindern, dass große Konzerne ihre Gewinne in Steuersümpfen anfallen lassen und so unfaire Wettbewerbsvorteile erlangen. Aus diesem Grunde wollen wir Google, Facebook und Co. mit einer Digitalkonzernsteuer endlich angemessen besteuern.	c't
Frequenzen für den Mobilfunk sollen künftig nicht mehr versteigert werden, sondern an jene Unternehmen vergeben werden, die verbindlich die besten Ausbausagen machen.	Die Partei hat ihrer Antwort auf dieses Thema keine Erläuterung hinzugefügt.	Die Vergabe im Rahmen des Versteigerungsverfahrens stellt grundsätzlich ein geeignetes Verfahren dar, dass den Meistbietenden den Zuschlag erteilt. Für die SPD muss dabei jedoch ein Dreiklang aus klaren Versorgungsaufgaben, einer fortlaufenden Kontrolle des Ausbaustands und einem Sanktionsmechanismus, wenn Versorgungsaufgaben nicht eingehalten werden, gewährleistet werden. Bei den Versorgungsaufgaben liegt der Fokus der SPD aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit nicht nur auf den Ballungsräumen, sondern insbesondere auch auf den ländlichen Räumen und den Verkehrswegen.	Die derzeitige Praxis der Mobilfunk-Frequenzbandversteigerung kann zum Hindernis für den flächendeckenden Ausbau und Preistreiber für den Endkunden werden und muss deshalb grundlegend überdacht werden.	Wir Freie Demokraten fordern eine flächendeckende und hochleistungsfähige Mobilfunkabdeckung durch echten Wettbewerb auf dem Mobilfunkmarkt sowie ein Glasfasernetz und eine konsequente Hochrüstung bestehender Mobilfunknetze. Bis zum Jahr 2025 ist der bundesweite Aufbau von 5G-Netzen abzuschließen. Mit einem effizienten Auktionsdesign sowie einem starken und zeitnahen Controlling durch den Bund sollen die Ausbauziele erreicht werden. Ein hochleistungsfähiger Mobilfunk ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland.	Der Aufbau und Betrieb von Infrastrukturen, die der Daseinsvorsorge der Bevölkerung dienen, gehört in öffentliche Hand. Nur so kann der Anspruch auf flächendeckende Versorgung rechtlich umfassend abgesichert und durchsetzbar gestaltet werden.	Frequenzen sind ein öffentliches Gut. Wenn ein solches vorübergehend privatisiert wird, indem exklusive Nutzungsrechte daran vergeben werden, halten wir es grundsätzlich für richtig, dass dann auch eine finanzielle Gegenleistung an die Gemeinschaft geleistet wird. Versteigerungen sind der richtige Weg, so lange die Frequenzen knapp sind. Wichtig ist, die Bedingungen so festzulegen, dass zukünftig mehr Wettbewerb auf den Mobilfunkmärkten entsteht. Und Sanktionen festzuschreiben, die greifen, wenn die Unternehmen ihre Versorgungsaufgaben nicht erfüllen.	https://www.bitkomat.org/bitkomat